



Rahmenausschreibung des Golfclubs Kyllburger Waldeifel e. V. und des Euro Golfclub 2000 e. V. auf der Golfanlage Lietzenhof

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Wettspiele der Golfclubs Kyllburger Waldeifel e. V., sowie Euro Golfclub 2000 e. V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird.

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbands („DGV“) in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut). Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist während der Geschäftszeiten im Sekretariat des Clubs möglich und über die Internetangebote des DGV unter www.golf.de.

2. Haftung

Die Golfanlage Lietzenhof der Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V. und der Euro Golfclub 2000 e. V. haften nicht bei Unfällen oder sonstigen Vorkommnissen. Dies wird durch die Turnieranmeldung des Spielers ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die einem DGV-Mitglied angehören oder (bei einem Heimatclub im Ausland) deren Club dem in seinem Land zuständigen nationalen Verband angeschlossen ist. Erforderlich ist die Platzreife.

4. Meldungen, Meldeschluss

Meldungen erfolgen über das Internetangebot des Betreibers oder die im Clubhaus aushängende Meldeliste. Meldungen können auch telefonisch, per Fax, Post oder Email erfolgen. Der Meldeschluss wird in der Einzelausschreibung festgelegt. Ist für ein Wettspiel eine Höchstzahl an Teilnehmern ausgeschrieben, wird eine Warteliste angelegt. Es entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung. Der Spielausschuss ist berechtigt, von der in der Ausschreibung vorgesehenen Höchstzahl der Teilnehmer abzuweichen. Genehmigt der Spielausschuss die Teilnahme über die ausgeschriebene Höchstzahl der Teilnehmer hinaus, so gilt dies zugleich als Änderung der Einzelausschreibung des Wettspiels. Wenn in der Einzelausschreibung nicht ausdrücklich anderslautend geregelt, sind Nachmeldungen grundsätzlich nicht möglich.

5. Startlisten

Die Startlisten werden einen Tag vor dem Turnier im Clubhaus ausgehängt und im für autorisierte Nutzer geschützten Bereich im Internet eingestellt (mygolf). Ebenfalls werden die Startlisten auf der Homepage der Golfanlage Lietzenhof veröffentlicht. Die Wettspielleitung behält sich vor, bei entsprechender Veranlassung die Startliste zu ändern. Auf die Realisierung individueller Wünsche

bezüglich der Zusammensetzung der Spielgruppen durch Teilnehmer besteht kein Anspruch. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Startzeit zu informieren.

8. Einreichung der Scorekarten

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde zu vergleichen und bei der Spielleitung oder einer von ihr beauftragten Person (Clubsekretariat, Golf-Shop) abzugeben (inkl. „no return“). Erst wenn der Spieler das Sekretariat oder den Golf Shop verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben (Dec. 6-6c/1) Strittige Regelfragen sind mit der Spielleitung zu klären. Proteste müssen unverzüglich eingereicht werden.

9. Veröffentlichung und Übermittlung personenbezogener Daten

Mit der Meldung zu einem Wettspiel erklärt sich **der Spieler damit einverstanden, dass sein Name, Vorname und seine Startzeit auf der Startliste per Aushang, sowie auf der Homepage der Golfanlage Lietzenhof veröffentlicht werden. Gleichzeitig willigt der Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet oder auch in gedruckter Form ein.**

10. Nenngeld

Das in der Einzelausschreibung festgesetzte Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Absagen der Teilnahme an Wettspielen werden bis zum Meldeschluss angenommen. Gemeldete Teilnehmer, die nach Meldeschluss ihre Teilnahme annullieren, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.

11. Wertungen und Preise

Soweit in der Einzelausschreibung nichts anderes bestimmt ist, kann ein Spieler nur einen Preis gewinnen. Dabei gilt „Brutto vor Netto“. Sonderpreise können zusätzlich gewonnen werden.

- Nearest to the Pin: Es zählt jeweils der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen.
- Longest Drive: Es zählt jeweils der 1. Abschlag an dem jeweiligen Loch. Der Ball muss auf dem Fairway bzw. einer kurz gemähten Fläche der zu spielenden Bahn zur Ruhe kommen.

12. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels bekanntgegeben. Starter, Platzrichter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

12. Beendigung des Wettspiels:

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet. Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse und Aushang der Ergebnisliste nach der Siegerehrung als beendet. Proteste und Beanstandungen können der Spielleitung bis maximal 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse vorgetragen werden.

14. Fotos / Bilder

Zu jedem Turnier sowie zur Abschlussveranstaltung werden von den Teilnehmern Fotos gemacht. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die erstellten Fotos veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite www.golf-lietzenhof.de, facebook sowie in anderen diversen öffentlichen Medien.

15. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Jeder Spieler muss ohne unangemessene Verzögerung und in Übereinstimmung mit jeder von der Spielleitung für das Spieltempo ggf. erlassenen Richtlinie spielen. Zwischen Beendigung eines Loches und dem Abspielen am nächsten Abschlag darf der Spieler das Spiel nicht unangemessen verzögern. Insbesondere ist jeder Spieler dafür verantwortlich, dass die Runde der Spielergruppe zügig und ohne unangemessene Verzögerung gespielt wird.

Stellt die Spielleitung fest, dass eine Spielergruppe den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren hat (mehr als eine Bahn), so kann sie eine Ermahnung aussprechen bzw. entsprechende Sanktionen gemäß den DGV-Regularien aussprechen.

Bitte beachten Sie das wir bei allen Turnieren „Ready Golf“ spielen.

16. Änderungsvorbehalt

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme Vorgabewirksamkeit, hierfür ist der Vorgabenausschuss verantwortlich). Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Spielunterbrechung:

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr (z. B. Gewitter) ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen zweier Löcher befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung die Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen (Ball liegen lassen und markieren) und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt es ein Spieler unverzüglich zu unterbrechen, so ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist. Es gelten die folgenden Signaltöne:

- unverzügliche Unterbrechung des Spiels:
ein langer Signaltöne
- sonstige Unterbrechung des Spiels
wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne
- Wiederaufnahme des Spiels:
wiederholt zwei kurze Signaltöne

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers.

18. Elektronische Kommunikationsmittel:

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel, außer in Notfällen, ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt.

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwere Störung des Spielbetriebs fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

19. Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Rahmenausschreibungen für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Wettspiele des Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V. und Euro Golfclub 2000 e. V.

Burbach, den 15.04.2018